

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr.47
- Gemeinderat -
vom 17. September 2015

Niederschrift über die **47. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. September 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.55 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Steinlechner Fritz (Ersatz)

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Arnold Hans (Ersatz)

"FPÖ Volders"

GR Pysarzcuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 46. Sitzung des Gemeinderates vom 9.7.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) Kommunal-BeratungsgmbH; weitere Vorgangsweise betreffend eh. Leasingvertrag Volksschule Volders.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Kanal Krepperhütte; Bestätigung Umlaufbeschluss
- 6.) Erlassung einer Bausperre für das Gst. 233/2, KG Volders (Bereich Bettelwurfstraße).
- 7.) Vorbehaltsfläche Bauhof; Antrag auf Einlösung der Vorbehaltsfläche Bauhof.
- 8.) Anfrage auf Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche aus Gst 779/2 KG Volders) durch Fa. Jenewein.
- 9.) Sanierung Radweg in der Volderer Au; Kostenbeteiligung.
- 10.) HW-Schaden Plunweg (Gemeindegutsagargemeinschaft Großvolderberg); Vergabe der Arbeiten an Land Tirol.
- 11.) Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. 1202/1 und 1209/3, KG Volders; Innstraße / Bettelwurfstraße.
- 12.) Dienstbarkeitsvertrag betreffend Zufahrt und Wasserbassin auf Gst. 533/2 KGGroßvolderberg.
- 13.) Schaffung von leistbarem Wohnraum; weiterführende Diskussion.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 14.) Energie- & Umweltleitbild, Beschlussfassung.

Sonstiges.

- 15.) Gemeinderesolution zum Thema Steuergerechtigkeit.
- 16.) Friedhofsgebührenordnung; Änderung (Ergänzung neue Urnengräber).
- 17.) Turnsaalbenützungspln 2015/2016.
- 18.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 19.) Örtliches Raumordnungskonzept; Abrechnung der Zusatzleistungen.
- 20.) Kleinvolderbergstraße; Sanierung eines Teilbereiches.
- 21.) Änderung eines Bebauungsplanes; für das Gst. 53/6 und 53/7, KG Großvolderberg (Denifle /Deflorian).

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Steinlechner Fritz und GR Arnold Hans. Er erklärt, dass sich GV Mag. Stauder kurzfristig entschuldigt habe, weiter stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 19.) Örtliches Raumordnungskonzept; Abrechnung der Zusatzleistungen.
- 20.) Kleinvolderbergstraße; Sanierung eines Teilbereiches.
- 21.) Änderung eines Bebauungsplanes; für das Gst. 53/6 KG Großvolderberg (Denifle/Deflorian).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 46. Sitzung des Gemeinderates vom 9.7.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt.

GR DI Wessiak bringt zur Kenntnis, dass Ersatz GR Neuner Marlies ihm mitgeteilt habe, dass ihre Wortmeldung zum TO Punkt 14.) fehlen würde. Sie hätte betreffend Versicherungsmakler Hans Posch erwähnt, dass ihr das Alter als Ausschließungsgrund diskriminierend erscheinen würde.

Bgm. Harb fragt, ob es reichen würde, wenn das so protokolliert wird und ob das Protokoll vom 9.7.2015 dann genehmigt werden könne?

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 46 vom 9.7.2015 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- Bgm. Harb berichtet von einem Schreiben der Marktgemeinde Wattens, in welchem um Aufklärung der Situation des „Abstellplatzes“ hinter der Fa. Medifit (Kreuzbichl) gebeten wird. Nicht nur Autos, auch Container (Reifenlager) wurden dort abgestellt. Bgm. Harb habe Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstattet.
- Bgm. Harb erklärt, dass für das Gebäude und den Zaun am Hundeabrichteplatz in der Volderer Au ein Abbruchbescheid ergangen ist.
- Bgm. Harb teilt mit, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 14.9.2015 beschlossen wurde, ein überarbeitetes Konzept für einen Kindergartenumbau ohne Kleinkindbetreuung von Arch. Senfter ausarbeiten zu lassen.
GR DI Wessiak fragt, wie die Gespräche mit den Nachbarn betreffend Grundankauf verlaufen sind? Weiter fragt er, warum dies nun so eilig sei und ob es hierfür jetzt vielleicht eine Sonderfinanzierung gäbe?
Bgm. Harb bejaht, dass die Fördermittel der Abteilung Bildung nur mehr bis nächstes Jahr vorgesehen sind. Er stellt fest, dass die Gespräche mit den Nachbarn ergeben haben, dass derzeit kein Ankauf durch die Gemeinde möglich ist.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass die Gruppengrößen seit 2015 auf 20 Kinder verkleinert wurden und ein weiterer Gruppenraum daher notwendig sei.

- Bgm. Harb berichtet, dass die Tagesbetreuung in Absam 12 Tagespflegeplätze an die umliegenden Gemeinden bei Bedarf angeboten habe. Die Kosten betragen halbtags € 48,- und ganztags € 85,- netto.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 11.9.2015 mit einer Gesamtsumme von € 207.100,- zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt deren Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand vom 11.9.2015

zu 4) **Kommunal-BeratungsgmbH; weitere Vorgangsweise betreffend eh. Leasingvertrag Volksschule Volders.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Rückforderungsantrag nun doch nicht unkompliziert ist und die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH die Gemeinde mit 3 Optionen konfrontiert hat:

- 1.) Die Gemeinde soll selbst klagen (Kosten ungewiss)
- 2.) Abtretung der gesamten Forderung an die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH und nur mehr 33 % Anteil an den einbringlich gemachten Beträgen für die Gemeinde. Dazu ist eine Zessionserklärung und ein Zusatz zur Zessionserklärung (liegt allen Gemeinderäten vor) zu unterfertigen.
- 3.) Wenn weder 1.) noch 2.) gewählt werden, wird die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH, wie vertraglich vereinbart, ein Honorar von € 66.528,00 inkl. MwSt. der Gemeinde in Rechnung stellen.

Er habe entsprechende Fragen gestellt und die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH zur Stellungnahme aufgefordert. Diese ist inzwischen eingetroffen.

GV Dr. Klausner erklärt, dass die Zessionserklärung selbst in Ordnung wäre, jedoch bei der Zusatzerklärung der Anteil Gemeinde (ursprüngl. 67%) und der Anteil der Fa. Kommunal-BeratungsgmbH (ursprüngl. 33%) genau umgedreht wurde. Er plädiert für die ursprünglich vereinbarten 67% für die Gemeinde und meint, man könne auch versuchen, bei der TKLV die Verjährungsfrist zu verlängern.

GR DI Wessiak resümiert den Verlauf nachdem in der vorhergehenden Diskussion Missverständnisse aufgetreten sind: Im März 2015 ist das Angebot zur „kostenlosen“ Überprüfung an mehrere Gemeinderäte und auch an ihn ergangen, wonach, falls sich ein tatsächlich Verhandlungserfolg ergibt, die Gemeinde davon 67% erhalten sollte. Die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH hat darin verwiesen, dass sie für insgesamt 140 Körperschaften öffentlichen Rechts insgesamt 6,8 Mio € an Gutschriften erreicht habe. Im Mai 2015 ist ein neuerliches Anschreiben der Fa. Kommunal-BeratungsgmbH gekommen und darin wurde darauf

verwiesen, dass sie für insgesamt 64 Gemeinden in Österreich, davon über 10 in Tirol, aus diversen Leasingverträgen 4,2 Mio Euro an Rückzahlungen erreicht habe. Beide Anschreiben hat er an GV Mag. Stauder weitergeleitet mit dem Ersuchen um eine Rückmeldung, ob die Gemeinde hier nicht dieses Angebot annehmen solle. Dieses Thema wurde von GV Moriel auch im Gemeindevorstand vorgebracht.

GR DI Wessiak berichtet dann, dass er in der Überprüfungsausschusssitzung vom 20.5.2015 darüber auch berichtet hat und verliest dazu auch das Protokoll zu diesem Punkt:

„Der Obmann berichtet, dass er im März erstmals und inzwischen noch zweimal von der Fa. Kommunal-BeratungsgmbH angeschrieben wurde bezüglich einer Überprüfung des seinerzeitigen Leasingvertrags für die VS 1. Eine solche Überprüfung sei vorerst kostenlos und Kosten fallen nur im Erfolgsfall an, wenn sich tatsächlich eine Rückforderung vom Leasingunternehmen ergeben sollte. Er erklärt, dass er persönlich eine solche Überprüfung für zweckmäßig erachtet, zumal auch mehr als 10 Tiroler Gemeinden aufgrund einer solchen Überprüfung Rückzahlungen erhalten haben.

Der Überprüfungsausschuss beschließt den Obmann zu beauftragen, bei in der Referenzliste angeführten Tiroler Gemeinden über den Ablauf der Überprüfung, Zusammenarbeit, mit der Fa. Kommunal-BeratungsgmbH und die anfallenden Kosten im Erfolgsfall Erkundigungen einzuziehen, damit er in der nächsten GR-Sitzung darüber berichten kann.“

GR DI Wessiak berichtet dann weiter, dass er diese Erkundigungen bei 5 Gemeinden und zwar Hall, Schwaz, Leutasch, Mieders und Jenbach eingeholt hat. Er erklärt, dass alle Verfahren dort außergerichtlich im Vergleichsweg geklärt werden konnten, dass dabei insgesamt 0,8 Mio € an Gutschriften erreicht werden konnten und dass alle von ihm befragten Gemeinden zufrieden mit der Arbeit der Fa. Kommunal-BeratungsgmbH waren.

In der GR-Sitzung hat er dann im Zuge des Berichtes des Überprüfungsausschusses auch darüber berichtet (Siehe Punkt 9 des Protokolls der 45. GR-Sitzung) und darauf hingewiesen, dass im Erfolgsfall eine Erfolgsbeteiligung von 33% fällig wird.

Er weist deshalb die in der vorhergehenden Diskussion zu diesem Thema vorgebrachte Meinung, im GR und im Ü-Ausschuss wäre nie von Kosten die Rede gewesen, vehement zurück.

Er schlägt vor, die Option 2 zu akzeptieren und die Bedingungen wie z.B. den Prozentsatz der Kosten im Falle einer gerichtlichen Entscheidung zu verhandeln und den Prozentsatz der Kosten im Vergleichsfalle (auch wenn dieser im Rahmen des Gerichtsverfahrens erzielt wird) weiterhin mit 33% zu begrenzen,

Nach einiger Diskussion wird der von ihm formulierte nachstehende Antrag beschlossen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen:

- 1. Der Zessionsvertrag bezieht sich nur auf den gegenständlichen Vertrag mit der TKL bezüglich die VS 1 vom 27.11.1991**
- 2. Bei einer Lösung im Vergleichsweg (auch im Laufe eines Gerichtsverfahrens) sind jedenfalls die 67% ohne Abzug an die Gemeinde zu zahlen.**
- 3. Die in der Zusatzvereinbarung zum Zessionsvertrag vorgesehenen 33% für die Gemeinde werden vom Gemeinderat nicht akzeptiert. Wenn dieser Prozentsatz auf mindestens 50% erhöht wird, kann ein Vertrag von Seiten des Bürgermeisters unterfertigt werden. Ansonsten muss der Gemeinderat erneut einberufen werden.**

Index: Fa. Kommunal-BeratungsgmbH; Zessionsvertrag / Zusatzvereinbarung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Kanal Krepperhütte; Bestätigung Umlaufbeschluss.**

Bgm. Harb erklärt, dass am 6.8.2015 aus zeitlichen Gründen ein Umlaufbeschluss gemacht wurde, der heute zu bestätigen ist.

Preisspiegel (netto)

Rieder GmbH & Co KG, Ried i.Z.:	218.004,57 (inkl. LWL-Mitverlegung-Arbeit)
Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall:	221.862,92
Swietelsky BaugmbH, 6020 Innsbruck:	223.589,24
Hochtief Infrastructure GmbH, 6020 Innsbruck:	288.635,92
Teerag Asdag AG, 6175 Kematen:	310.455,73

Finanzierungsplan, incl. Mitverlegung eines LWL-Schlauches

Bezeichnung / Gewerk	voraussichtliche Kosten	Budgetansätze / Bedeckung
Fa. Rieder KG, Baukosten lt. Angebot	218.004,57	180.000,00
Ingenieurleistungen Fa. Freudenschuß Hueber	20.000,00	in obiger Summe enthalten
Ankauf LWL-Schlauch	8.500,00	0,00
Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren		26.000,00
Bedeckung aus Überschuss 2014		41.000,00
Summe netto - gerundet	247.000,00	247.000,00

GR DI Wessiak erklärt, er möchte noch einmal festhalten, dass ihn ärgert, wenn Beträge von € 250.000,- mit Mehrausgaben um mehr als ein Drittel ohne jegliche Begründung zum Beschluss vorgelegt werden und ersucht künftig in solchen Fällen immer gleich mit dem Beschlussantrag eine Begründung vorzulegen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Kanal Krepperhütte laut Angebot der Fa. Rieder KG um € 218.004,57 (inkl. LWL-Verlegung – Arbeit) errichten zu lassen, sowie eine LWL-Leerverrohrung um € 8.500,- anzukaufen, welche mitverlegt werden soll (Diese kann später an einen Internetanbieter vermietet oder weiterverkauft werden).

Index: ABA Krepperhütte; Vergabe der Arbeiten / Rieder GmbH

zu 6) **Erlassung einer Bausperre für das Gst. 233/2, KG Volders (Bereich Bettelwurfstraße).**

Bgm. Harb erklärt ein projektiertes für die Nachbarn möglicherweise problematisches Bauvorhaben.

GV Dr. Klausner meint, dass das Bauvorhaben einen massiven Einschnitt für das Ortsbild bedeuten würde. Weiter fordert er, dass über die bebauten Flächen ein Bebauungsplan erstellt wird, um bei Umbauten vorzubeugen, dass sie besser ins Ortsbild passen.

Beschluss: Einstimmig wird folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011 beschlossen:

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Volders beabsichtigt, für die beiden westlich der Bettelwurfstraße gelegenen Gpn 233/2 und 233/3, gewidmet als Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011, einen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele:

Mit der vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes soll der Rahmen für eine maßvolle Bebauung des gegenständlichen Bereiches festgelegt werden, wobei die bestehenden Bebauungsstrukturen, Bauhöhen und Baudichten im Umfeld zu berücksichtigen sind.

Von der Bausperre sind Bauvorhaben betroffen, mit denen die für Aufenthaltszwecke dienende Kubatur von bestehenden Gebäuden erweitert wird oder neue Gebäude errichtet werden. Umbauten innerhalb der bestehenden Kubatur und die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne des § 2 Abs. 10 TBO 2011 sind von der Bausperre nicht betroffen.

§ 3: Inkrafttreten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Index: Bebauungsplan; Bausperre für Bettelwurfstraße

zu 7) **Vorbehaltsfläche Bauhof; Antrag auf Einlösung der Vorbehaltsfläche Bauhof.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Grundeigentümer den Antrag auf Einlösung der Vorbehaltsfläche Bauhof gestellt haben. Nun sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, entweder die Grundstücke (1.725 m²) anzukaufen oder diese auch widmungsmäßig wieder freizugeben.

Im Gemeindevorstand war man mehrheitlich der Meinung, diese Grundstücke nicht zu kaufen, weil auf diesem Platz kein Recyclinghof gebaut werden soll und diese Flächen für Betriebsansiedlungen benötigt werden.

GV Moriel ist der Meinung, dass die Gemeinde dieses Grundstück ankaufen sollte, dieser Platz sollte für Gemeindebauvorhaben gesichert werden.

GR Zürcher entgegnet, dass die Gemeinde nicht so finanzstark ist, dass alles möglich ist, sodass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Vorbehaltsfläche nicht anzukaufen und im Bedarfsfall die Widmung aufzuheben bzw. in Gewerbegebiet umzuwidmen.

Index: Gemeindebauhof /Vorbehaltsfläche; Freigabe an die Grundeigentümer

zu 8) **Anfrage auf Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche aus Gst 779/2 KG Volders) durch Fa. Jenewein).**

Bgm. Harb erklärt, dass die Fa. Jenewein eine Anfrage gestellt habe, ob die Verkehrsfläche vor dem Objekt Weindlerfeld nun von der Gemeinde angekauft wird? Im technischen Ausschuss sei man der Meinung gewesen, dass diese Fläche nicht mehr gebraucht wird und daher kein Ankauf erfolgen soll.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Teilfläche aus Gst. 779/2 KG Volders nicht anzukaufen.

Index: Fa. Jenewein; Anfrage Ankauf Grundfläche durch Gde. Volders abgelehnt

zu 9) **Sanierung Radweg in der Volderer Au; Kostenbeteiligung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Land Tirol die Sanierung des Radweges in der Volderer Au im Zuge eines „Impulspaketes“ durchführen würde. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde betragen 40% (von € 100.000,- lt. Schätzung DI Hörtnagl). Bgm. Harb berichtet weiter, dass die Sanierung noch im Spätherbst durchgeführt werden könnte.

GR DI Wessiak warnt davor, dies bei zu niedrigen Temperaturen (nicht im November oder später) zu machen, um die Qualität der Asphaltdecke dauerhaft zu gewährleisten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Radweg in der Volderer Au in Zusammenarbeit mit dem Land zu sanieren bzw. die Sanierung auszuschreiben.

Index: Radweg Sanierung; Kostenbeteiligung Land Tirol

zu 10) **HW-Schaden Plunweg (Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg); Vergabe der Arbeiten an Land Tirol.**

Bgm. Harb erklärt, dass der Schaden am Plunweg durch die Abteilung Ländlicher Raum vor einem Jahr begutachtet wurde und auf € 25.800,- geschätzt wird. Für diesen HW-Schaden ist die Förderung (€ 17.028,-) bereits eingelangt. Bgm. Harb teilt im Zuge dessen ebenfalls die Kostenaufteilung beim HW-Schaden Leachn-Aste mit.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den HW-Schaden Plunweg durch die Abt. Ländlicher Raum laut Angebot sanieren zu lassen und die Differenz der GGAG Großvolderberg vorzuschreiben.

Index: HW-Schaden Plunweg; Vergabe d. Arbeiten / Abt: Ländlicher Raum

zu 11) **Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. 1202/1 und 1209/3, KG Volders; Innstraße / Bettelwurfstraße.**

GV Dr. Klausner erklärt den Dienstbarkeitsvertrag. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Lichtmasten und einen Hydranten, welche sich nicht auf Gemeindegrund befinden, umgekehrt befindet sich ein Teil der privaten Gartenmauer auf Gemeindegrund, daher sollte hier eine gegenseitige Dienstbarkeit eingeräumt werden. Die Kosten für den Dienstvertrag übernimmt die Gemeinde Volders.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dienstbarkeiten im Bereich von Teilstücken aus Gst. 1202/1 und 1209/3, KG Volders zu unterfertigen.

Index: Stöger Elisabeth; Dienstbarkeitsvertrag Innstraße / Bettelwurfstraße

zu 12) **Dienstbarkeitsvertrag betreffend Zufahrt und Wasserbassin auf Gst. 533/2, KG Großvolderberg.**

GV Dr. Klausner informiert auch über einen Wasserbassin der Feuerwehr Großvolderberg auf Gst. 533/2, für welchen die Zufahrt mittels eines Dienstbarkeitsvertrages geregelt werden sollte. Die Kosten für die Vertragserstellung teilen sich zu je einem Drittel auf die Gemeinde / Rianne Berger und Gerhard Fassnauer. Die Erhaltungskosten teilen sich Rianne Berger und Gerhard Fassnauer je zur Hälfte. Allerdings wird keine Haftung gegenüber der Gemeinde übernommen, außer wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Zufahrt zum Wasserbassin auf Gst. 533/2, KG Großvolderberg zu unterfertigen.

Index: Berger / Fassnauer; Dienstbarkeitsvertrag Wasserbassin Großvolderberg

zu 13) **Schaffung von leistbarem Wohnraum; weiterführende Diskussion.**

Bgm. Harb stellt fest, dass er Anregungen erhalten habe, jedoch der Meinung ist, dass diese in einem eigenen Ausschuss diskutiert und gut vorbereitet werden sollten. Wer in diesem Ausschuss mitarbeiten will, möge sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung melden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen eigenen Ausschuss dafür zu gründen.

Index: Schaffung leistbarer Wohnraum; eigener Ausschuss

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 14) **Energie- & Umweltsleitbild 2015, endgültige Beschlussfassung.**

GR DI Wessiak erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung am 28.5.2015 beschlossen wurde, den Entwurf für das Energie- & Umweltsleitbild 2015 für Anregungen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und im Internet zu veröffentlichen. In dieser Sitzung wurde von GV Moriel das Thema Wasserversorgung – insbesondere am Großvolderberg – angesprochen, und GR DI Wessiak hat diese Punkte (siehe unten) eingearbeitet. Er erklärt, dass die Gemeinde Volders nun auch als Beobachter an einem internationalen Projekt zum Thema „Boden“ teilnimmt, und dazu wurde noch eine Ergänzung zum Bodenschutz erarbeitet.

Ergänzt werden sollte somit für die endgültige Fassung:

Subziel A.4.2: Sicherstellung einer zukunftssicheren Wasserversorgung für alle Ortsteile

1. Maßnahme: Überprüfung der Hauptwasserversorgung und der Zuleitung von Baumkirchen nach Volders
2. Maßnahme: Falls erforderlich Erstellung eines Sanierungsprogramms
3. Maßnahme: Erhebung nutzbarer Quellen am Großvolderberg mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserversorgung und der Wasserqualität
4. Maßnahme: Erstellung eines konkreten Programms zur Nutzung neuer Quellen am Großvolderberg und dessen Umsetzung

Ziel E.3: Bodenschutz ist Klimaschutz

1. Maßnahme: Vermeidung der leichtfertigen Verwendung von Pestiziden zur Unkrautvernichtung
2. Maßnahme: schonender Umgang mit der Ressource Boden
3. Maßnahme: Förderung von biologischer Landwirtschaft

Beschluss: Einstimmig wird das Energie- und Umweltleitbild 2015 endgültig beschlossen, wobei die oben genannten beiden Punkte mit aufgenommen werden.

GR DI Wessiak bedankt sich bei allen Beteiligten des Gemeinderates und auch bei den externen Mitarbeitern für den Einsatz bei der Erstellung des neuen Energie- und Umweltleitbildes 2015.

Bgm. Harb bedankt sich bei GR Wessiak für die Leitung und Organisation der Treffen zur Erstellung des Umwelt- und Energieleitbildes.

Index: Energie- und Umweltleitbild 2015; endgültige Beschlussfassung

Sonstiges.

zu 15) **Gemeinderesolution zum Thema Steuergerechtigkeit.**

Bgm. Harb berichtet, dass er in einem Schreiben von NR Hermann Gahr über eine Gemeinderesolution informiert wurde, in welchem sich die Gemeinden im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen gegen die ungerechte Gewichtung von Bürgern in Städten und ländlichen Gemeinden (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) wehren sollen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gemeinderesolution zum Thema Steuergerechtigkeit zu unterfertigen.

Index: Gemeinderesolution; Unterfertigung zum Thema Steuergerechtigkeit

zu 16) **Friedhofsgebührenordnung; Änderung (Ergänzung neue Urnengräber).**

Bgm. Harb berichtet, dass die neuen Urnengräber fertiggestellt wurden. Die Kosten in der Höhe von € 36.278,34 sollen anteilig weiterverrechnet werden. Er schlägt vor, dass Abdeckplatten, Schmuckträger und Edeldstahlleuchten umgelegt werden könnten, das wären € 460,- pro Kammer. Im Vergleich wurde für die „alte“ Urnenwand für die Abdeckplatte € 115,25 vorgeschrieben und für die Einfassung/Ausstattung des Urnenerdgrabes € 1.116,00 (einmalige Kosten).

GV Moriel meint, dass die neue Urnengräberwand gut gelungen ist und eine Kammer für 2 große bzw. 3 normale Urnengefäße auslangt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass für die neuen Grabkammern in der Urnengräberwand U6 € 460,- an einmaligen Kosten weiterverrechnet werden sollen (6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung)

Index: Friedhofsgebührenordnung; 6. Änderung

zu 17) **Turnsaalbenützungplan 2015/2016.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, Neuen Mittelschule und den Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die Vereine konnten alle untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenützungplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenützungplan; Plan für 2015/2016

zu 18) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

Wasserleitungsgebühren

jährliche Indexanpassung nach VPI 2010 jeweils zum 1.11. *)

Indexsteigerung:	1,00%
-------------------------	--------------

Gebührenart	derzeit		ab. 1.11.2015	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 1,87	€ 2,06	€ 1,89	€ 2,08
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 4	€ 279,26	€307,19	€ 282,05	€ 310,26
Wasserbezugsgebühr - § 4 Abs. 3	€ 0,62	€ 0,68	€ 0,63	€ 0,69
Wasserzähler 3 m³ - § 5 Abs. 2	€ 16,72	€ 18,39	€ 16,89	€ 18,58
Wasserzähler 7 m³ - § 5 Abs. 2	€ 25,06	€ 27,57	€ 25,31	€ 27,84
Wasserzähler 20 m³ - § 5 Abs. 2	€ 50,16	€ 55,18	€ 50,66	€ 55,73
Großbereichszähler - § 5 Abs. 2	€ 149,24	€164,16	€ 150,73	€ 165,80

Kanalbenützungsggebühren

Erhöhung f. Benützungsggebühr	2,25%*)			
Erhöhung f. Anschlussgebühr	6,20%*)			
Gebührenart	derzeit		ab. 1.11.2015	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 4,11	€ 4,52	€ 4,36	€ 4,80
Mindestgebühr	€ 428,95	€ 471,85	€ 455,54	€ 501,09
Kanalbenützungsggebühr - § 4 Abs. 1 lit b	€ 1,881	€ 2,069	€ 1,923	€ 2,115
Kanalbenützungsggeb. f. Niederschlagswässer	€ 0,94	€ 1,03	€ 0,96	€ 1,06

*) schrittweise Anpassung bis 2017 an die Vorgaben des Landes lt. GR-Beschluss vom 13.11.2014

Schneeräumgebühren

Die Gebührenerhöhung bei den Schneeräumgebühren für private Zufahrten beträgt heuer 1% (durchschnittliche Indexsteigerung VPI 2010, Basis Mai 2014 bis Mai 2015).

Beschluss: Einstimmig werden die Gebührenerhöhungen zur Kenntnis genommen.

Index: Gebührenerhöhungen; diverse (Information)

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

zu 19) Örtliches Raumordnungskonzept; Abrechnung der Zusatzleistungen.

Bgm. Harb berichtet, dass Zusatzleistungen in Höhe von € 9.082,00 netto angefallen sind. Dies betrifft insbesondere die Einarbeitung des Umweltberichtes, Abklärungen zum Sevesobetrieb, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen und zusätzliche Besprechungstermine.

GR DI Wessiak meint, dass DI Rauch als Raumplaner ein echter Glücksgriff war und durchwegs gute Qualität abgeliefert wurde.

Bgm. Harb schließt sich dem an und hält fest, dass die durchwegs fundierten Unterlagen immer gepasst haben.

Beschluss: Einstimmig werden die Kosten für die Zusatzleistungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Abrechnung der Zusatzleistungen

zu 20) Kleinvolderbergstraße; Sanierung eines Teilbereiches.

Bgm. Harb stellt fest, dass ein Teilbereich der Kleinvolderbergstraße sanierungsbedürftig ist und zeigt den Abschnitt auf einem Lageplan. Die Kosten für die Sanierung betragen:

1. Fa. Fröschl AG & CO KG, 6060 Hall:	€ 29.413,65 brutto (inkl. 5% NL, 2% Skonto)
2. Fa. Strabag AG, 6112 Wattens:	€ 29.770,51 brutto (inkl. 2% NL, 3% Skonto)

Budgetansatz:	Belagssanierungen:	€ 80.000,00
	verbraucht:	€ 43.000,00
	Rest:	€ 37.000,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den entsprechenden Teilbereich der Kleinvolderbergstraße durch die Fa. Fröschl laut Angebotspreis von € 29.413,65 brutto sanieren zu lassen.

Index: Kleinvolderbergstraße; Sanierung oberer Teilbereich

zu 21) Änderung eines Bebauungsplanes für das Gst. 53/6 und 53/7, KG Großvolderberg (Denifle/Deflorian).

Bgm. Harb erklärt, dass der Bebauungsplan dahingehend geändert werden sollte, dass die Baumassenhöchstichte BMH auf 1,85 berichtigt wird.

GV Moriel fragt, ob die BMH ohne Garage tatsächlich 1,5 betragen würde?

GR DI Wessiak bittet, dies im Amt nochmals genau zu prüfen, nur dann könne der Anhebung der BMH zugestimmt werden.*)

Beschluss: Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 53/6 und 53/7, beide KG

Großvolderberg, (Bereich Unterberg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 53/6 und 53/7, beide KG Großvolderberg, (Bereich Unterberg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan / Änderung; betr. Gst. 53/6 und 53/7, KG Großvolderberg

*) konnte am Freitag, 18.9.2015 positiv erledigt werden

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb freut sich über zwei neue Schulwegpolizisten, GR Gerhard Junker und Seraphin Klausner.

Bgm. Harb gibt eine Reihe von Terminen bekannt:

Seniorenausflug, am 19.9.2015, Abfahrt 12.30 Uhr beim Gemeindeamt

Fahrzeugsegnung des Mannschaftstransportfahrzeuges FFW Volders, am 19.9.2015, 18.30 Uhr

Schulfest, am 27.9.2015, ab 11 Uhr Volksschule Volders

Jahreshauptversammlung Landjugend Volders, am 2.10.2015, 19.30 Uhr beim Jägerwirt

3. Volderer Geländelauf am 3.10.2015, ab 13.00 Uhr

Erntedankfeier Landjugend Großvolderberg am 4.10.2015

Erntedankfeier Landjugend Volders am 11.10.2015

GR DI Wessiak lädt ein zur Veranstaltung des Kulturausschusses „Herbstln tuats“ morgen, den 18.9.2015 um 20.00 Uhr im Saal Volders.

Vzbgm. Meixner lädt ein zum Autofreien Tag, am Freitag, den 25.9.2015 zwischen 15.00 und 17.30 Uhr am Kirchplatz.

GR Arnold lädt ein zum Tag der offenen Tür im Asylantenheim Kleinvolderberg am 17.10.2015, zwischen 11.00 und 17.00 Uhr. Es werden auch kulinarische Spezialitäten gereicht.

Bgm. Harb bedankt sich bei der Fam. Arnold für ihren persönlichen Einsatz für die Asylanten.

Bgm. Harb fragt, ob der Gemeinderat Interesse an einem Ausflug zur Partnergemeinde hätte. Der Gemeinderat bejaht dies, als Termin wird der 21.11.2015 ins Auge gefasst.

GR Markart erklärt, dass am Samstag ihr 18. Seniorenausflug als Sozialreferentin stattfinden würde. Die Anmeldung dazu sei geringer als sonst, was daran liegen mag, dass nach Maria Stein auch die Herbstwallfahrt der Pfarre gehen wird.

AL Dr. Rieser erklärt, dass am 23.9.2015 Überprüfungsausschusssitzung sei, die Einladungen an die Ausschusmitglieder wurden aufgelegt.

GR Erler fragt, warum die Waldaufsichtskosten dieses Jahr gestiegen sind.

AL Dr. Rieser teilt mit, dass sich der Kollektivvertrag für Waldaufseher geändert habe.

GR DI Wessiak berichtet, dass oberhalb Schloss Friedberg einiges an Schrott und Unrat abgelagert worden sei. Er meint, man solle den Pächter dazu auffordern, den Schrott und Unrat zu entfernen, andernfalls würde die Gemeinde das auf dessen Kosten vornehmen. Das Schreiben sollte selbstverständlich bezugnehmend auf das Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz abgestimmt werden. Ihm ist klar, dass es sich um Privatgrund handelt und daher eine Ersatzvornahme erst rechtlich zu prüfen ist.

Bgm. Harb erklärt, dass dieser Pachtvertrag mit Ende des Jahres ausläuft und der Eigentümer zugesichert habe, dass dann alles bereinigt werde. Er wird jedenfalls noch einmal das Gespräch suchen.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 47. GR-Sitzung vom 17.9.2015:

nicht anwesend waren:	Mag. Stauder Wilfried Heiss Karl-Heinz Steinlechner Martin
Ersatz:	Steinlechner Fritz Arnold Hans
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-

Zuhörer: 1
Pressevertreter: -
Sitzungsdauer: 2 Std. 55 Min.